Rathuus-Poscht

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Seit 1. Januar 2024 gelten im Rathaus die folgenden Öffnungszeiten:
Montag: 8–11.30 Uhr und 14–18 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 8–11.30 Uhr
Mittwoch: 8–11.30 Uhr und 14–17 Uhr
Freitag: 7–11.30 Uhr

Die Abteilungen bleiben am Dienstag-, Donnerstag- und Freitagnachmittag weiterhin telefonisch unter der jeweiligen Abteilungsnummer erreichbar. Zudem stehen die Mitarbeitenden auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung. Nehmen Sie hierfür Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Termin.

Teuerungszulage 2024

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2023 hat der Regierungsrat des Kantons Zug beschlossen, eine Teuerungszulage von 1,66 % an das Staatspersonal auszurichten. Gemäss Personal- und Besoldungsreglement übernimmt die Gemeinde Menzingen in Bezug auf die Teuerungszulage die kantonale Regelung. Somit wird dem Gemeindepersonal per 1. Januar 2024 ebenfalls eine Teuerungszulage von 1,66 % ausgerichtet.

Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 – Protokoll online

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 finden Sie auf unserer Website menzingen.ch (unter Verwaltung/Gemeindeversammlung/Termine und Resultate).

Tempo 30 auf Gemeindestrassen

Zwischenzeitlich konnten die Markierungsarbeiten für die Tempo-30-Zonen auf den folgenden Gemeindestrassen in Menzingen abgeschlossen werden:

- Haldenstrasse und Seminarstrasse
- Alte Landstrasse und Gubelstrasse
- Eustrasse
- Luegetenstrasse und Mattenstrasse
- Holzhäusernstrasse

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmenden, die neuen Signalisationen zu berücksichtigen und zu befolgen. Die umgesetzten Massnahmen erhöhen die Sicherheit und senken das Unfallrisiko. Wir danken für die Einhaltung der Vorschriften.

Kauf Pavillon Luegeten AG

An der Gemeindeversammlung vom vergangenen November haben die Stimmberechtigten für die Erstellung eines Schulprovisoriums einen entsprechenden Verpflichtungskredit gesprochen. Dabei wurde dem Gemeinderat die Kompetenz übertragen, entweder den Pavillon der Luegeten AG zu übernehmen oder Container zu mieten.

Da die Luegeten AG den Pavillon ihres damaligen Provisoriums bis Ende Dezember 2023 nicht verkaufen konnte, hat die Gemeinde diesen übernommen. Der Kaufvertrag ist unterzeichnet. Um den Pavillon künftig als Schulraum zu nutzen, sind bauliche Anpassungen vorgesehen.

Hundesteuer für das Jahr 2024

Die jährliche Hundesteuer (für Privatbesitzer Fr. 90.– je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe Fr. 20.– für das erste Tier und Fr. 90.– für jedes weitere Tier) wird im April durch die Einwohnerkontrolle in Rechnung gestellt.

Die Hundehalterinnen und -halter sind verpflichtet, Besitzeränderungen sowie das Ableben von Tieren innert zehn Tagen auf der Website **amicus.ch** zu erfassen. Neue Hundebesitzende melden sich bitte bei der Gemeinde. Die Einwohnerkontrolle steht Ihnen unter 041 757 22 22 gerne zur Verfügung.

Prämienverbilligung der Krankenkasse 2024

Anspruch auf Prämienverbilligung haben alle Personen, die am 1. Januar 2024

- den steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zug gehabt haben,
- bei einer vom Bund anerkannten Krankenkasse obligatorisch krankenversichert sind und
- die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen oder Bezüger von Sozialleistungen oder von Ergänzungsleistungen sind.

Personen, bei denen die gesamte Richtprämien höher sind als 8 % des massgebenden Einkommens haben Anspruch auf Prämienverbilligung. Die Differenz zwischen diesem Selbstbehalt und den Richtprämien wird verbilligt. Grundlage für die Berechnung ist die definitive Steuerveranlagung 2023. Das ausgefüllte Antragsformular muss bis spätestens 30. April 2024 bei der Einwohnerkontrolle eingereicht werden.
Hinweis: Die Krankenversicherungspolice muss nicht mehr beigelegt werden.

Neu besteht die Möglichkeit, den Antrag digital einzureichen. Verwenden Sie dazu den QR-Code, welchen Sie im Schreiben der Ausgleichskasse Zug erhalten haben oder auf der Broschüre der Ausgleichskasse Zug ersichtlich ist. Bitte korrigieren Sie im Online-Tool keine Namen und keine weiteren vorgegebenen Angaben. Das erleichtert die automatische Auszahlung. Ebenso kann die Auszahlung schneller bearbeitet werden, wenn Sie die Steuererklärung 2023 schnellstmöglich beim Steueramt einreichen.

Wer die Eingabefrist verpasst oder die notwendigen Unterlagen nicht einreicht, erhält keine Prämienverbilligung.

Wo sind die Bücherschränke?

Unsere Bücherschränke beim Rathaus und beim Kindergarten Sonnengrund werden rege genutzt und erfreuen sich grosser Beliebtheit. Die Bibliothekarinnen freuen sich, dass mit diesem Dienstleistungsangebot ein Bedürfnis der Menzinger Bevölkerung erfüllt werden konnte.

Vielleicht haben Sie sich in den letzten Wochen gefragt, wo denn die Bücherschränke hingekommen sind. Die Schränke wurden Ende Oktober 2023 abgeräumt und sind über die Wintermonate an einem trockenen Ort, bevor sie im April 2024 wieder aufgestellt und befüllt werden.

Die Bücherschränke in den Wintermonaten zu betreiben, würde keinen Sinn machen. Feuchtigkeit oder allfällige Lausbubenstreiche mit Schnee könnten zu Schäden an den Büchern führen.

In der Zwischenzeit dürfen Sie sehr gerne bei uns in der Bibliothek vorbeikommen. Im Windfang steht eine Bücherkiste mit gratis Büchern zum Mitnehmen. Wenn Sie Bücher zum Weitergeben haben, können diese ebenfalls in die Kiste gelegt werden.

Fotos: zVg, adobe.stock.com

Leistungsvereinbarung mit Verein Heilpädagogischer Dienst

Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit dem Verein Heilpädagogischer Dienst Zug betreffend KiBeBe (Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter im Kanton Zug für Kinder mit besonderen Bedürfnissen) lief Ende Dezember 2023 aus. Mit der Unterzeichnung der neuen Leistungsvereinbarung, gültig von 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027, ist das Angebot für weitere vier Jahre gesichert.

Luegeten AG – Zentrum für Pflege und Betreuung – Bewilligung zur Alkoholabgabe in gastgewerblichen Betrieben

Der Gemeinderat hat Jonas Beat Bär die Bewilligung zur Alkoholabgabe in der Luegeten AG – Zentrum für Pflege und Betreuung, Luegetenstrasse 10, 6313 Menzingen, per 1. Januar 2024 erteilt.

Vernehmlassungen

Der Gemeinderat hat zu den folgenden Erlassen bzw. deren Änderungen Stellung genommen:

- Gastgewerbegesetz
- Verordnung zum Energiegesetz

Anlässe in der Gemeinde

- **Eidgenössische Volksabstimmung**
  Sonntag, 3. März 2024
- **Unternehmerfrühstück**
  Mittwoch, 20. März 2024

Im Online-Veranstaltungskalender auf der Gemeindewebsite **menzingen.ch** finden Sie weitere geplante Anlässe.

Bitte tragen Sie jede öffentliche Veranstaltung über die Gemeinde-App Crossiety ein. Anleitungen dazu erhalten Sie bei der Einwohnerkontrolle. Ebenso stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Einwohnerkontrolle gerne bei Fragen zur Verfügung.

Coop Genossenschaft – Bewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern

Der Gemeinderat hat Irene Stadelmann die Bewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern in der Coop-Verkaufsstelle, Carmelweg 1, 6313 Menzingen, per 1. Januar 2024 erteilt.

Tickets öffentlicher Verkehr

Am Schalter im Erdgeschoss des Rathauses stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern Tickets für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Es können Einzeltickets (ganze Schweiz), Mehrfahrtenkarten, Tageskarten, Gruppenbillette, Monats-Abos usw. gekauft werden. Eine Bezahlung mit REKA-Checks ist möglich.

Besuchen Sie uns online

menzingen.ch
schule-menzingen.ch
jume.ch

Impressionen vom Neujahrsapéro

Zum Jahresauftakt hat der Gemeinderat am 3. Januar 2024 zu einem geselligen Neujahrsapéro ins Rathaus eingeladen. Rund 60 Gäste haben dabei auf das neue Jahr angestossen. Der Gemeindepräsident Andreas Etter begrüsste die Anwesenden mit einer kurzen Neujahrsansprache. Umrahmt wurde die feierliche Stimmung mit südamerikanischen Klängen, die dem Event eine besondere Note verliehen.

Fotos: Joëlle Guldin

Die neue Musikschule Menzingen-Neuheim im Fokus

v.l.n.r.: Monika Ulrich, Gemeinderätin und Vorsteherin Abteilung Bildung Neuheim, Othmar Bucheli Twerenbold, Musikschulleiter Menzingen–Neuheim und Isabelle Menzi, Gemeinderätin und Vorsteherin Abteilung Bildung Menzingen

Seit dem 1. Januar 2024 führen die Einwohnergemeinden Menzingen und Neuheim gemeinsam die neue Musikschule Menzingen-Neuheim. Die bestehende Zusammenarbeit wird vertieft.

Die Einwohnergemeinden Menzingen und Neuheim haben die Zusammenarbeit der Musikschulen beider Einwohnergemeinden über die Gemeindegrenzen hinweg im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vereinbart. Damit wird die bereits vorher bestandene Kooperation auf eine solide rechtliche Basis gestellt. Beide Einwohnergemeinden sind gleichwertige Vertragspartnerinnen und führen die Musikschule Menzingen-Neuheim gemeinsam. Durch die Festlegung der Einwohnergemeinde Menzingen als rechnungsführende und arbeitgebende Gemeinde werden Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden, was die Attraktivität als Arbeitgeberin steigert.

Was wird angeboten?

Die Musikschule Menzingen-Neuheim versteht sich als eine Bildungsorganisation. Ihr Angebot umfasst weiterhin die musikalische Grundschule, den Instrumental- und Vokalunterricht sowie den Ensembleunterricht. Dieser ganzheitliche Ansatz in der Musikerziehung spielt eine wesentliche Rolle in der persönlichen und menschlichen Entwicklung. Falls ein gewünschtes Fach nicht angeboten werden kann, können die Schülerinnen und Schüler dieses an einer anderen Musikschule im Kanton Zug belegen, wobei die Anmeldung und Abrechnung über die Musikschule Menzingen-Neuheim erfolgt.

Wo findet der Unterricht statt?

Der Unterricht findet grundsätzlich in der jeweiligen Wohngemeinde statt. Beide Einwohnergemeinden stellen die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler haben auch die Möglichkeit, den Unterricht in der anderen Einwohnergemeinde zu besuchen.

Was ändert sich?

Für den Musikunterricht ergeben sich keine Veränderungen, da dieser weiterhin in beiden Gemeinden angeboten wird. Das Ensemble-Angebot kann neu besser auf die beiden Gemeinden abgestimmt werden und nach Bedarf gemeinsame Ensembles gebildet werden.

Für die Musiklehrpersonen und die Leitung der Musikschule haben sich die Anstellungsbedingungen wesentlich verbessert: Es gibt nun einen einzigen Arbeitsvertrag, was sich positiv auf die Pensionskasse und die Pensen auswirkt. Ausserdem werden administrative Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien in der Organisation genutzt. Die Musikschulleitung und die Mitarbeitenden des Sekretariats haben ihre Arbeitsplätze in der rechnungsführenden Einwohnergemeinde Menzingen.

Zusammenfassend stellt die neue Musikschule Menzingen-Neuheim eine strategische Konsolidierung dar. Ressourcen und Fachwissen aus zwei Einwohnergemeinden werden zusammenführt, um eine umfassende und effiziente musikalische Ausbildung zu bieten. Die Arbeitsbedingungen für das Personal werden durch Konzentration und Koordination der Administration an einem Ort verbessert, und gleichzeitig werden die Bildungschancen für die Schülerinnen und Schüler erweitert.

Schneefreie Strassen dank dem unermüdlichen Einsatz der Werkhofmitarbeiter

Es schneit. Die Strassen werden langsam weiss und manch einer sorgt sich über deren Zustand am nächsten Morgen. Doch das Winterteam vom Werkhof war früh unterwegs und hat die Strassen mit ihren Schneepflügen und Streufahrzeugen rechtzeitig vor dem morgendlichen Verkehr vom Schnee und Eis befreit.

Die Mitarbeiter des Werkhofs der Gemeinde Menzingen setzen sich in der kalten Jahreszeit dafür ein, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und Unfälle zu vermeiden. Dank ihrer raschen und effizienten Reaktion auf winterliche Wetterbedingungen sorgen sie für befahrbare Strassen und begehbare Trottoirs. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung mit Auftausalz erfolgt gezielt, wobei ein besonderes Augenmerk auf Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt wird.

Wertvolle Hilfsmittel am Strassenrand

Ende Herbst hat das Werkhof-Team etwa 3500 Kunststoff- und Holzpfähle im und rund um das Dorf platziert. Diese Pfosten tragen dazu bei, dass die Verkehrsteilnehmenden auch bei schlechten Sichtverhältnissen wie Nebel oder Schnee den Verlauf der Strassen erkennen können. Zudem wurden grosse Streugutbehälter vorsorglich aufgestellt und mit Auftausalz befüllt. Diese stehen allen zur Verfügung, damit sie bei Bedarf rutschige Stellen umgehend eigenständig streuen können.

Wichtige Informationen für die private Schneeräumung

Um den Winterdienst bei seiner Arbeit zu unterstützen und einen reibungslosen Ablauf der Schneeräumung zu gewährleisten, bittet das Werkhof-Team die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, die folgenden wichtigen Punkte zu beachten:

- Liegenschaftsbesitzende sollten, sofern nicht schon im Herbst geschehen, ihre Bäume und Sträucher so zurückschneiden, dass sie nicht in den Strassenraum ragen, auch nicht, wenn sie durch Schnee belastet sind.
- Schnee von privaten Einfahrten und Vorplätzen darf nicht auf öffentliche Strassen und Gehwege befördert werden. Die Anwohnenden sind dafür verantwortlich, diesen Schnee so zu entsorgen, dass weder Räumfahrzeuge noch andere Verkehrsteilnehmende behindert werden.
- Hydranten dürfen nicht mit Schnee bedeckt werden. Sie müssen jederzeit für die Feuerwehr frei zugänglich und gut sichtbar sein.
- Die Nutzung von Strassen und Wegen darf nicht in einer Weise erfolgen, die deren Zweck beeinträchtigt. Materialien zu deponieren oder Fahrzeuge so zu parken, dass dadurch der Verkehr oder Winterdienst gestört oder die Sicherheit anderer Beteiligter auf der Strasse gefährdet wird, ist verboten.
- Das Parkieren auf Gehwegen ist grundsätzlich untersagt.

Das Werkhof-Team schätzt Ihr Engagement und Ihren Einsatz sehr und dankt Ihnen für das Beachten der oben genannten Richtlinien. Zusammen sorgen wir für einen wohlorganisierten Winterdienst und dafür, dass unsere Strassen und Wege stets passierbar bleiben und alle sicher ihr Ziel erreichen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und darauf, mit Ihnen einen reibungslosen Winter zu erleben.

Fotos: Joëlle Guldin